

Inklusion und Barrierefreiheit

Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen

Das Wichtigste der BRK in einer Präsentation zusammengefasst

Wolfgang Jörg

Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Herzogenaurach

UN Behindertenrechtskonvention und Inklusion

Historie:

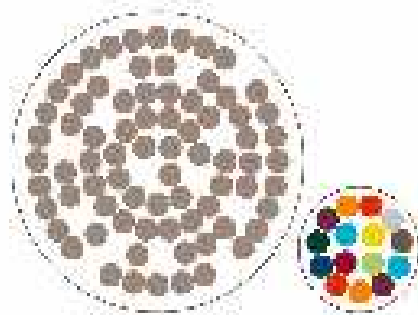
- Abstimmungen und Beratungen innerhalb Kommissionen der Vereinten Nationen (UN) mit internationaler Beteiligung: seit 2001
- Verabschiedet bei UN: 2006
- Ab 2008 international in Kraft, in Deutschland verbindlich seit 2009
- **Weiterentwicklung der allgemeinen, weltweit gültigen und universellen Menschenrechte**
- In Deutschland: NAP Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

UN Behindertenrechtskonvention und Inklusion

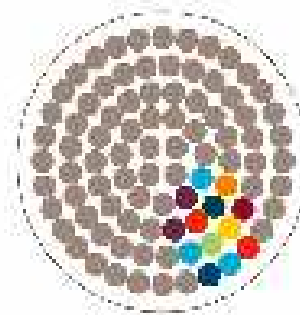
- In der Leitlinie der Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen (UN) heißt es:

„Anerkennung von Menschen mit Behinderung als vollwertige Bürgerinnen und Bürger, denen alle Menschenrechte zustehen und die vor allem nicht benachteiligt werden dürfen“

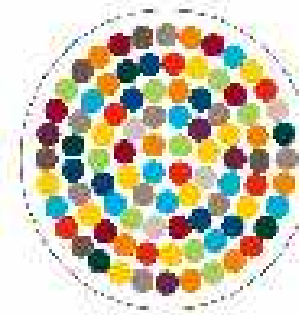
UN Behindertenrechtskonvention und Inklusion



Exklusion



Integration



Inklusion

Inklusion grenzt nicht aus wie Exklusion
und will nicht gleichmachen und vereinnahmen
wie Integration, sondern akzeptiert die Vielfalt und erlaubt
jedem Einzelnen die barrierefreie, gleichberechtigte und
selbst bestimmte Teilhabe an allen gesellschaftlichen
Prozessen und in allen Lebensbereichen

AKTION
MENSCH

UN Behindertenrechtskonvention und Inklusion

- Gleichberechtigte und selbst bestimmte Teilhabe aller behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben in allen Lebensbereichen:
 - Mit Inklusivem Bildungssystem
 - Im politischen und öffentlichen Leben
 - Im Beruflichen Umfeld
 - Am kulturellen Leben, Freizeit und Sport
- Gefördert und unterstützt nach ihren individuellen Möglichkeiten

UN Behindertenrechtskonvention und Inklusion

- Kernthema bei BRK ist neben Inklusion und Barrierefreiheit:
**Grundsätzlich andere Betrachtungsweise/
Paradigmenwechsel:**
 - Statt Fürsorge/ Mitleid/ Geduldet/ Almosen/ Bittsteller
→ Menschenrechtlicher Anspruch
 - Von Defizit, Krankheit und Abweichung von der „Norm“
→ Anerkennung menschlicher Vielfalt
 - Von separaten/ parallelen/ abgegrenzten Welten
→ vielfältige offene Gemeinschaft in allen Bereichen
 - Statt Ausgrenzung und Fremdbestimmung
→ Selbst bestimmtes Leben und Teilhabe eines jeden Menschen in der Gemeinschaft

UN Behindertenrechtskonvention und Inklusion

**Inklusion ist,
wenn anders sein normal ist**

www.herzogenaurach.de/de/bildung-familie-und-soziales/behindertenbeauftragter

Mail: behindertenbeauftragter@herzogenaurach.de